



Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken



Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENT
DES PFÄLZISCHEN
OBERLANDESGERICHTS
ZWEIBRÜCKEN

Pfälzisches Oberlandesgericht | Postfach 1452 | 66464 Zweibrücken

Herrn
Präsidenten der Rechtsanwaltskammer
Rechtsanwalt JR Dr. Thomas Seither
Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken



Schlossplatz 7
66482 Zweibrücken
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06332 805-0
Telefax 06332 805-302
olgzw@zw.jm.rlp.de
www.olgzw.justiz.rlp.de

30. April 2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

Sehr geehrter Herr Präsident, *liebe Herr Dr. Seither,*

gerne komme ich zurück auf mein gemeinsames Schreiben mit der Präsidentin des Oberlandesgerichts Koblenz vom 24. März 2020. Seit diesem Schreiben haben sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erfreulicherweise etwas entspannt. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass die allgemeinen Beschränkungen des öffentlichen Lebens zunehmend gelockert werden.

Auch die Gerichte in der Pfalz werden daher ihren eingeschränkten Dienstbetrieb wieder erweitern. Gleichwohl ist die Gefahr eines weiter fortschreitenden, angesichts der erfolgten Lockerungen unter Umständen auch sich wieder ausweitenden Infektionsgeschehens nicht entfallen. Es wird daher weiterhin und wohl auf derzeit nicht absehbare Zeit weitere Ein- und Beschränkungen bei den Gerichten geben müssen, um sowohl die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Prozessbeteiligten und der Öffentlichkeit bestmöglich zu schützen. Es wird daher bis auf Weiteres keine Rückkehr zu dem vor der Pandemie gewohnten Normalbetrieb geben können.

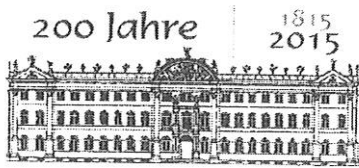
1/3

Sprechzeiten
09:00-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag 09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof -
zu Fuß bis Schloss ca. 1.000 Meter
Bus bis Stadtmitte

Parkmöglichkeiten
Parkplatz „Schloss/OLG“
oder
Parkhaus „Schloss/OLG“
Bleicherstraße 6

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Gerichts: www.olgzw.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken



Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENT
DES PFÄLZISCHEN
OBERLANDESGERICHTS
ZWEIBRÜCKEN

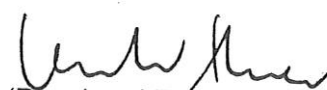
Der erweiterte Dienstbetrieb wird ab dem 4. Mai 2020 anlaufen und **ab dem 18. Mai 2020** in dem geplanten, aber weiter eingeschränkten Umfang umgesetzt sein. Es wird spätestens ab diesem Zeitpunkt also auch wieder zu einer Ausweitung des Sitzungsbetriebes kommen. In der Zeit bis zum 18. Mai 2020 werden vornehmlich organisatorische Maßnahmen und Vorbereitungen zu treffen sein, die einen möglichst sicheren Dienstbetrieb bei den Gerichten ermöglichen sollen. Zudem gibt uns dieser Zeitraum die Möglichkeit, die weitere Entwicklung nach den erfolgten Lockerungen etwas zu beobachten, um gegebenenfalls weitere, oder andere ergänzende Maßnahmen treffen zu können. Für die Einschränkungen, die mit der erweiterten Aufnahme des Dienstbetriebes weiterhin verbunden sein werden, bitte ich bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten um Verständnis. Es wird nicht immer alles in der wünschenswerten Kürze der Zeit erledigt werden können, und die vor Ort getroffenen Maßnahmen, wie etwa Hygiene- und Abstandsregelungen, werden als Erschwernisse empfunden werden können. Sie dienen aber letztlich auch dem Schutz jeder und jedes Einzelnen. Empfehlenswert dürfte es sein, sich vor Aufsuchen eines Gerichts auf dessen Homepage über die aktuellen Maßnahmen zu informieren. Sie weichen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten teilweise voneinander ab, wobei wir allerdings bemüht sind, eine weitgehende Einheitlichkeit bei den Gerichten in der Pfalz zu gewährleisten. Ladungen zu Terminen werden die maßgeblichen Hinweise enthalten.

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft bislang gut durch diese Zeit gekommen sind. Diese Hoffnung beziehe ich in erster Linie auf die gesundheitlichen Folgen, aber natürlich auch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft für das gezeigte und künftige Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen und versichere Ihnen, dass die Justiz nach Kräften bemüht ist, den Dienstbetrieb unter den gegebenen Umständen so gut

wie möglich fortzuführen und auszuweiten, und gleichwohl die gesundheitlichen Interessen aller Beteiligten bestmöglich zu wahren.

Mit besten Grüßen, und bleiben Sie gesund


(Bernhard Thurn)